

Information Beantragung eines Führungszeugnisses

Das Führungszeugnis muss bei der Gemeinde beantragt werden, welche mit dem Hauptwohnsitz angemeldet ist. Bei persönlichem Erscheinen müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Personalausweis bzw. Reisepass
- wenn kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- bei einem erweiterten Führungszeugnis ein Anschreiben des Arbeitgebers oder der Behörde
- bei einem behördlichen Führungszeugnis die genaue Adresse der Behörde sowie ein Geschäftszeichen oder Verwendungszweck

das Führungszeugnis kostet immer 13,00 €. In bestimmten Fällen kann beim Vorlegen einer Bescheinigung eine Gebührenbefreiung beantragt werden, z.B. bei ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Es ist möglich die Führungszeugnisse, die für die Verwendung im Ausland gebraucht werden, über das Bundesamt für Justiz beglaubigen zu lassen oder eine Ausstellung per Apostille (Endbeglaubigung) durch das Bundesverwaltungsamt zu beantragen.

Der Antrag wird vom Bundesamt für Justiz bearbeitet und auch von dort gedruckt und verschickt. Dies kann 1 bis 2 Wochen dauern. Bei Europäischen oder überörtlich Beglaubigten Führungszeugnissen kann die Wartezeit auch 5 bis 6 Wochen betragen.

Führungszeugnisse können mit einem elektronischen Personalausweis auch online unter <https://www.bundesjustizamt.de> beantragt werden.